

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Christian Lindner, Christian Dürr, Otto Fricke, Ulla Ihnen, Karsten Klein, Christoph Meyer, Dr. Stefan Ruppert, Grigorios Aggelidis, Christine Aschenberg-Dugnus, Jens Beeck, Nicola Beer, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Mario Brandenburg, Britta Katharina Dassler, Bijan Djir-Sarai, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Katrin Helling-Plahr, Markus Herbrand, Katja Hessel, Dr. Christoph Hoffmann, Reinhard Houben, Olaf in der Beek, Gyde Jensen, Dr. Christian Jung, Thomas L. Kemmerich, Dr. Marcel Klinge, Daniela Kluckert, Pascal Kober, Konstantin Kuhle, Alexander Graf Lambsdorff, Michael Georg Link, Oliver Luksic, Till Mansmann, Alexander Müller, Hagen Reinhold, Dr. h. c. Thomas Sattelberger, Christian Sauter, Frank Schäffler, Matthias Seestern-Pauly, Frank Sitta, Judith Skudelny, Bettina Stark-Watzinger, Benjamin Strasser, Katja Suding, Dr. Florian Toncar, Dr. Andrew Ullmann, Gerald Ullrich und der Fraktion der FDP

zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung

– Drucksachen 19/1700, 19/1701, 19/2424, 19/2425, 19/2426 –

Entwurf eines Gesetzes

**über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2018
(Haushaltsgesetz 2018)**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der von der Bundesregierung vorgelegte zweite Entwurf zum Haushaltsgesetz 2018 ist mut- und ideenlos. Dabei sind die äußeren Voraussetzungen voller Chancen und guter Möglichkeiten. So verfügt die Koalition in dieser Wahlperiode über Mehreinnahmen von über 165 Mrd. Euro. Noch nie hatte eine Regierung so viel Geld zur Verfügung. Es gibt daher die realistische Chance, gleichzeitig Schulden abzubauen, die Bürgerinnen und Bürger zu entlasten und strategisch klug in die Zukunft unseres Landes zu investieren. Doch die Koalition vergibt diese Chance leichtfertig.

Die stetig steigenden Steuereinnahmen, die historisch niedrigen Zinsen und das anhaltende Wirtschaftswachstum müssen vielmehr genutzt werden, um Deutschland auf die Zukunft vorzubereiten. Kluge Investitionen in Bildung, Digitalisierung und Infrastruktur sind wichtiger als überflüssige Ausgaben und Subventionen. Die Mittelschicht soll gleichzeitig gezielt entlastet werden. Die Privatisierung von Unternehmensbeteiligungen kann unter anderem zur Tilgung alter Schulden und damit zur Bewältigung des Zinsrisikos angegangen werden.

Der Koalition fehlt der Mut, nur eine einzige Subvention zu streichen. Stattdessen wird mit dem Baukindergeld eine riesige Subvention wiederbelebt, die als Eigenheimzulage erst vor wenigen Jahren mühsam beseitigt wurde. Die Eigenheimzulage war lange Zeit die größte Subvention im Bundeshaushalt. Das neue Baukindergeld in Milliardenhöhe droht diesen Platz in Zukunft einzunehmen.

Investitionen

Die Koalition plant ferner, wichtige Investitionen zu kürzen. Sie sollen im Jahr 2021 um 2,2 Mrd. Euro im Jahr sinken. 2022 sollen die Investitionen sogar auf das Niveau von 2013 zurückfallen. Angesichts der dringend notwendigen Investitionen in Bildung, Digitalisierung und Infrastruktur ist diese Politik unverantwortlich. Dass Schwarz-Rot nun angesichts dieser schlechten Aussichten bei den Zukunftsinvestitionen die Ausgaben für das Baukindergeld als Investitionen deklariert, ist schon bemerkenswert und dokumentiert nach dem Hin und Her um die Quadratmeterobergrenze beim Baukindergeld eine große Not.

Schattenhaushalte

Die Koalition bildet in großem Umfang Nebenhaushalte wie die Asylrücklage (24 Mrd. Euro), die Digitalrücklage (2,4 Mrd. Euro) oder die Bundeswehrrücklage (bis zu 0,5 Mrd. Euro), aus denen die Mittel einfach nicht abfließen. Der Deutsche Bundestag lehnt diese Schattenhaushalte der Koalition schon aus Gründen der Haushaltswahrheit und -klarheit ab. Stattdessen müssen diese Mittel in die Tilgung von Altschulden gesteckt werden.

Personalmaßnahmen

Noch vor Beginn der Haushaltsberatungen hat die Koalition ein sog. Sofortprogramm Personal beschlossen, mit welchem 209 hoch dotierte Stellen in den Bundesministerien geschaffen wurden. Auch nach Ansicht des Bundesrechnungshofes entspricht diese Maßnahme nicht den Grundsätzen der Bedarfsorientierung im öffentlichen Dienst. Der Deutsche Bundestag stellt daher fest, dass die 209 Stellen des Sofortprogramms Personal gesperrt werden müssen, bis entsprechende Personalbedarfsanalysen für die Stellen vorliegen und die einschlägigen Grundsätze der Verwaltungsorganisation in der Behördenstruktur eingehalten werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. den in den Beratungen des Haushaltsausschusses in konkreten Anträgen aufgezeigten Investitionsbedarf in den Bereichen Bildung, Digitalisierung und Infrastruktur zu befriedigen;
2. das in den Beratungen des Haushaltsausschusses in konkreten Anträgen aufgezeigte Einsparvolumen durch entsprechende Bewirtschaftung der Haushaltsansätze zu realisieren;
3. das in den Beratungen des Haushaltsausschusses in konkreten Anträgen aufgezeigte Privatisierungsvolumen durch Veräußerung von Anteilen an der Deutschen Telekom AG, der Deutschen Post AG und der DB Schenker AG zu realisieren;
4. alle im Bundeshaushalt gebildeten Schattenhaushalte aufzulösen und die frei werdenden Mittel zur Schuldentilgung zu verwenden;
5. die vom Bundesrechnungshof bezüglich des sog. Sofortprogramms Personal angemahnten Personalbedarfsanalysen unverzüglich vorzunehmen und dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages vorzulegen.

Berlin, den 2. Juli 2018

Christian Lindner und Fraktion

